

Beschlussvorlage 234/2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

10.03.2022

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/2022 (234/2022)

Sachverhalt:

Nach § 21 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) stellen die örtlichen Träger der Jugendhilfe jährlich die Zahl der genehmigten Plätze, die Zahl der belegten Plätze und den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für die nächsten sechs Jahre fest.

Das Planungsinstitut biregio ist auch für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit der Erstellung des Kindergartenbedarfsplanes beauftragt worden. Das Institut hat den Entwurf des Planes im Februar 2022 vorgelegt.

Der den gesamten Landkreis betreffende Teil des Bedarfsplans ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan für 2021/2022 ermittelten Bestand und Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen fest.“

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nutzungsdauer:
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten (s. Anlage):

Beschlussvorlage 234/2022

Beteiligung Dritter an der Finanzierung:	Jährliche Erlöse (s. Anlage):
Saldo gesamte Aus- und Einzahlungen: (Eigenanteil Landkreis Vechta)	Saldo jährliche Kosten und Erlöse (s. Anlage):
Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> im Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein	

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich